



Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Adelsdorf vom 25.11.2016

Aufgrund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Adelsdorf folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) vom 25.11.2016 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„- auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossene Grundstücke.“

2. § 3 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.“

3. § 4 Abs. 2 wird ersatzlos aufgehoben.

4. § 12 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührenschulden, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührenschuldern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i.V.m. Art. 5 Abs. 7 KAG).“

§ 2

Diese Satzung tritt am 15.10.2022 in Kraft.

Adelsdorf, 07.10.2022

Gemeinde Adelsdorf

Karsten Fischkal
Erster Bürgermeister